

Amira Verwaltungs AG

München

ISIN: DE 000 764 7000

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat der Amira Verwaltungs AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Amira Verwaltungs AG sind der Überzeugung, dass Leitung und Überwachung des Unternehmens – wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass der Kodex auf große Publikumsaktiengesellschaften mit komplexen Strukturen zugeschnitten ist. Das Einhalten sich fortlaufend ändernder Empfehlungen würde für ein Unternehmen in der Größenordnung und der Gesellschafterstruktur der Amira Verwaltungs AG einen völlig unangemessenen Arbeits- und Kostenaufwand ohne jeden messbaren Mehrnutzen für die Gesellschaft darstellen. Vorstand und Aufsichtsrat gelangen daher übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

München, November 2011

Amira Verwaltungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat